

Personale Kommunikationshilfen für Hörbehinderte

Schema in Anlehnung an die Kommunikationshilfeverordnung (V 1.0, 02.05.2005)

| Nr. | Bezeichnung der Zielgruppe | Beschreibung der Besonderheiten | Voraussetzungen für die Kommunikationshilfe | Bezeichnung der Kommunikationshilfe (Methode) |
|----------|--|---|--|---|
| A | Personen mit vorwiegend gebärdensprachlicher Kommunikation | | | |
| A1 | Gehörlose gebärdensprachlich kommunizierende Hörgeschädigte | akustische Sprachwahrnehmung nicht möglich i.d.R. eingeschränkte Laut- und Schriftsprachkompetenz | Gebärdensprachkompetenz (DGS) ggf. Kompetenz in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) | Gebärdensprachdolmetscher (i.d.R. DGS; auf Wunsch auch LBG oder Mischform) |
| A2 | Taubblinde <i>(bitte Unterscheidung zur Zielgruppe B3 beachten)</i> | akustische und visuelle Sprachwahrnehmung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich i.d.R. eingeschränkte Laut- und Schriftsprachkompetenz | Gebärdensprachkompetenz ggf. Beherrschung eines Tastalphabets | Gebärdensprachdolmetscher mit entsprechender Erfahrung <u>und</u> / oder Assistent für Hörsehbehinderte und Taubblinde (TBA) ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer (Assistenz, taktiles Gebärden, ggf. Tastalphabet) |

| Nr. | Bezeichnung der Zielgruppe | Beschreibung der Besonderheiten | Voraussetzungen für die Kommunikationshilfe | Bezeichnung der Kommunikationshilfe (Methode) |
|-----|---|--|---|---|
| A3 | Gehörlose mit eingeschränktem Gesichtsfeld (z.B. bei Usher-Syndrom) Hörsehbehinderte | akustische Sprachwahrnehmung nicht möglich visuelle Sprachwahrnehmung eingeschränkt möglich i.d.R. eingeschränkte Laut- und Schriftsprachkompetenz | Gebärdensprachkompetenz | Gebärdensprachdolmetscher mit entsprechender Erfahrung <u>und</u> / oder Assistent für Hörsehbehinderte und Taubblinde (TBA) (dem Gesichtsfeld angepasstes Gebärden, ggf. taktiler Gebärden / Tastalphabet und Assistenz) |
| A4 | sprachbehinderte Gehörlose motorisch behinderte Gehörlose | zusätzl. Einschränkungen bei der Gebärdensprachproduktion ggf. Probleme bei der Rezeption | Gebärdensprachkompetenz | Gebärdensprachdolmetscher mit entsprechender Erfahrung gehörloser Relaisdolmetscher <u>und</u> Gebärdensprachdolm. ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer |
| A5 | lernbehinderte Gehörlose geistig behinderte Gehörlose Gehörlose mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen | zusätzl. Lernbehinderung zusätzl. geistige Behinderung zusätzl. kommunikative Einschränkungen | gebärdensprachliche Kommunikation grundsätzlich möglich, ggf. nur eingeschränkt | gehörloser Relaisdolmetscher <u>und</u> Gebärdensprachdolm. ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer |

| Nr. | Bezeichnung der Zielgruppe | Beschreibung der Besonderheiten | Voraussetzungen für die Kommunikationshilfe | Bezeichnung der Kommunikationshilfe (Methode) |
|----------|--|--|--|---|
| B | Personen mit vorwiegend lautsprachlicher Kommunikation | | | |
| B1 | Ertaubte lautsprachlich kommunizierende Gehörlose Schwerhörige (ohne verwertbares Restgehör) | akustische Sprachwahrnehmung nicht bzw. auch mit speziellen technischen Hilfen nur eingeschränkt möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz | Lautsprachkompetenz und LBG-Kompetenz ----- Laut- und Schriftsprachkompetenz ----- Lautsprachkompetenz und gutes Absehvermögen | Gebärdensprachdolmetscher (LBG) ----- Schriftdolmetscher bzw. Simultanschriftdolmetscher ----- Oraldolmetscher |
| B2 | Schwerhörige (mit verwertbarem Restgehör) | akustische Sprachwahrnehmung mit speziellen technischen Hilfen möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz | Lautsprachkompetenz geeignete individuelle Hilfsmittel | Technischer Kommunikationsassistent (TKA) ggf. auch in Verbindung mit visuellen Komm.hilfen (s.o.) |
| B3 | Taubblinde <i>(bitte Unterscheidung zur Zielgruppe A2 beachten)</i> | akustische und visuelle Sprachwahrnehmung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz | (Laut- und) Schriftsprachkompetenz Beherrschung des Tastalphabets nach H. Lorm bzw. der Brailleschrift | Schriftdolmetscher mit entsprechender Erfahrung und / oder Assistent für Hörschbehinderte und Taubblinde (TBA) (Assistenz, Braille, Lormen) |

| Nr. | Bezeichnung der Zielgruppe | Beschreibung der Besonderheiten | Voraussetzungen für die Kommunikationshilfe | Bezeichnung der Kommunikationshilfe (Methode) |
|-----|---|---|---|---|
| B4 | blinde Schwerhörige und CI-Träger Hörsehbehinderte | visuelle Sprachwahrnehmung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich akustische Sprachwahrnehmung mit speziellen technischen Hilfen möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz | Lautsprachkompetenz geeignete individuelle Hilfsmittel | Technischer Kommunikationsassistent (TKA) ggf. Schriftdolmetscher <u>und</u> / oder Assistent für Hörsehbehinderte und Taubblinde (TBA) (Kommunikation mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, ggf. Assistenz) |
| B5 | lernbehinderte Schwerhörige und Ertaubte geistig behinderte Schwerhörige und Ertaubte Schwerhörige und Ertaubte mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen | zusätzl. Lernbehinderung zusätzl. geistige Behinderung zusätzl. kommunikative Einschränkungen i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz | laut- oder schriftsprachliche Kommunikation grundsätzlich möglich, ggf. nur eingeschränkt | Schrift- bzw. Oraldolmetscher mit entsprechender Erfahrung ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer |